



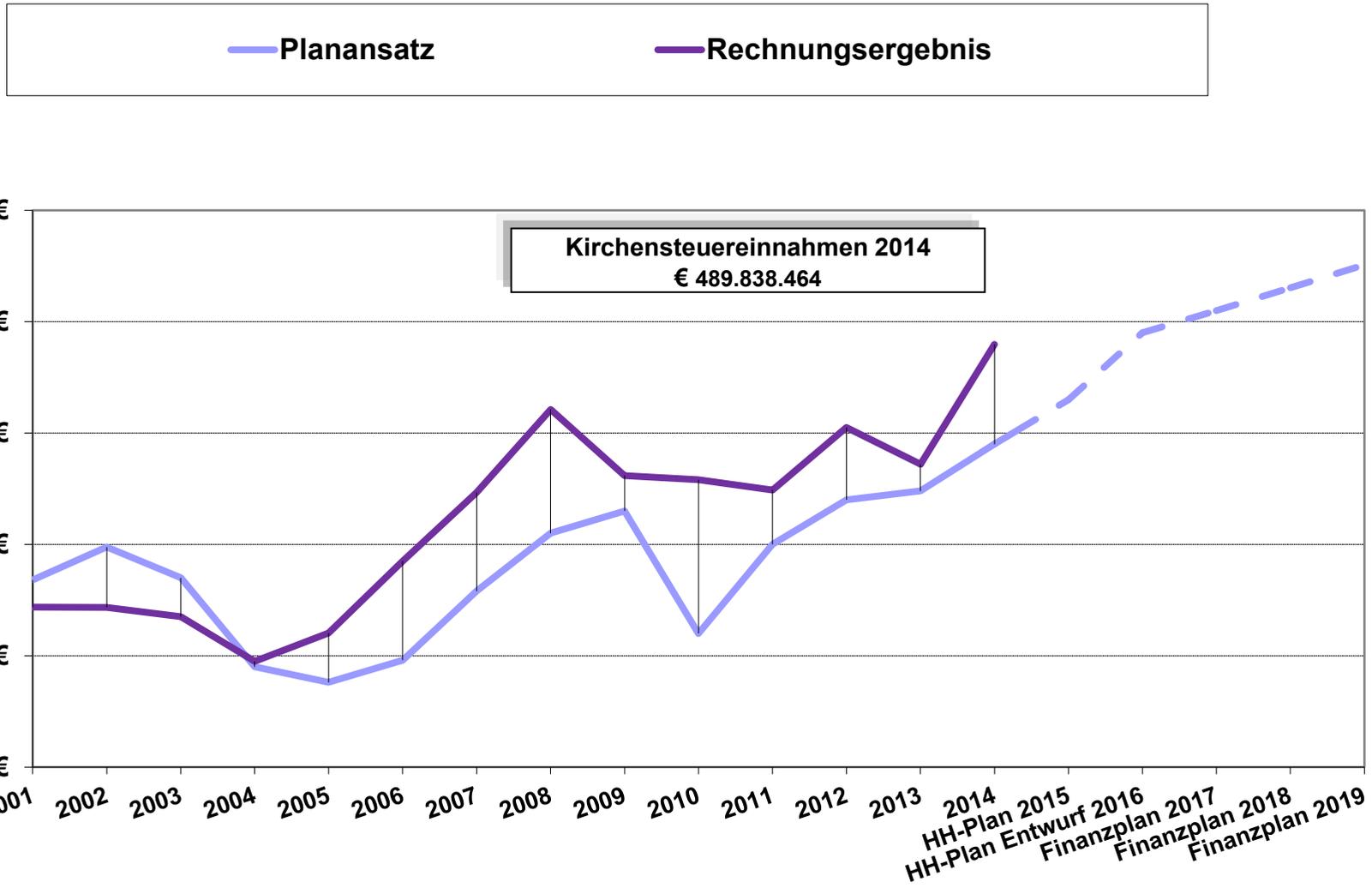
Haushalt 2016



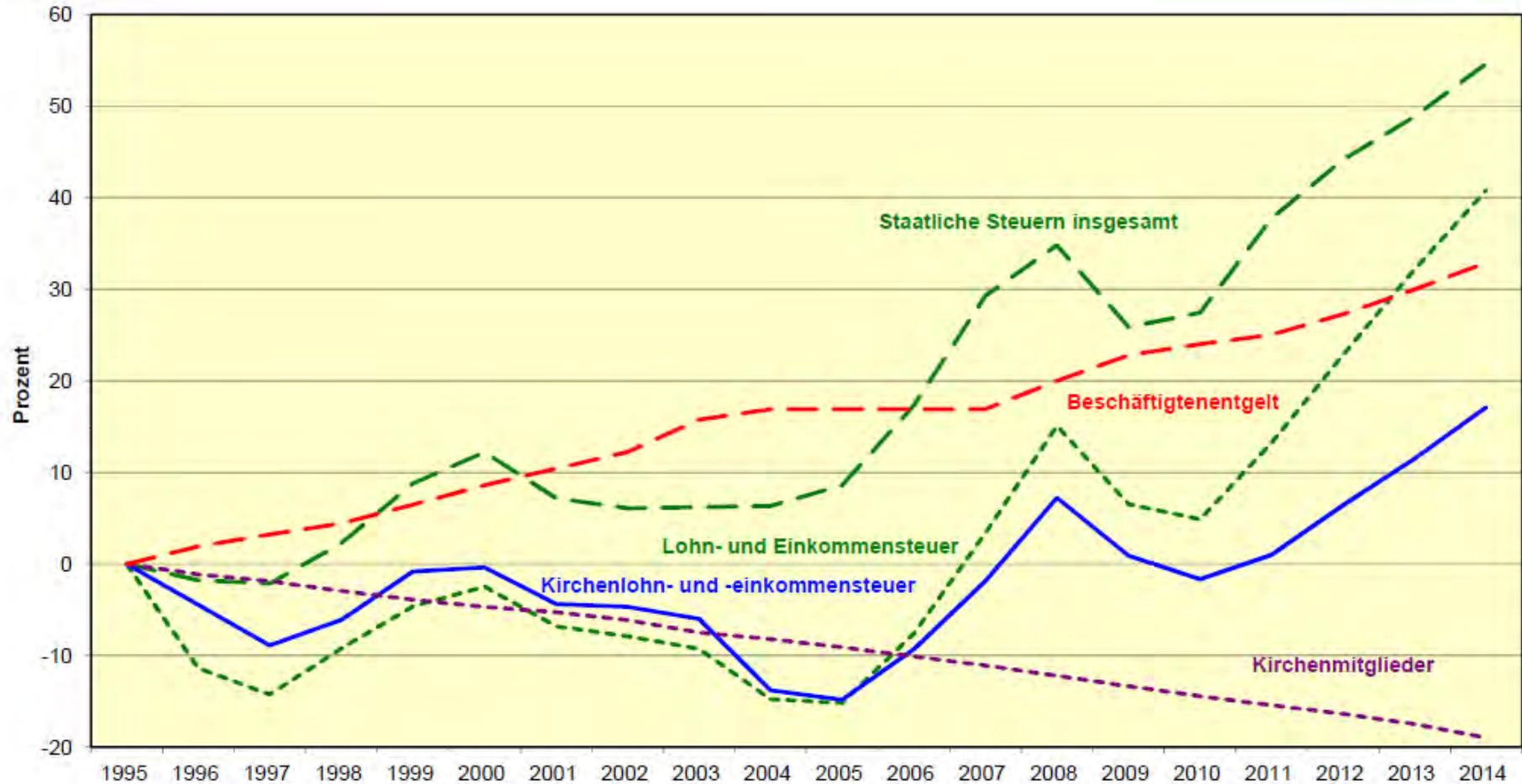
13. Tagung der 11. Kirchensynode

Vom 25. bis 28. November 2015

Kirchensteuereinnahmen 2001 bis 2019 in € (inklusive Clearingzahlungen)

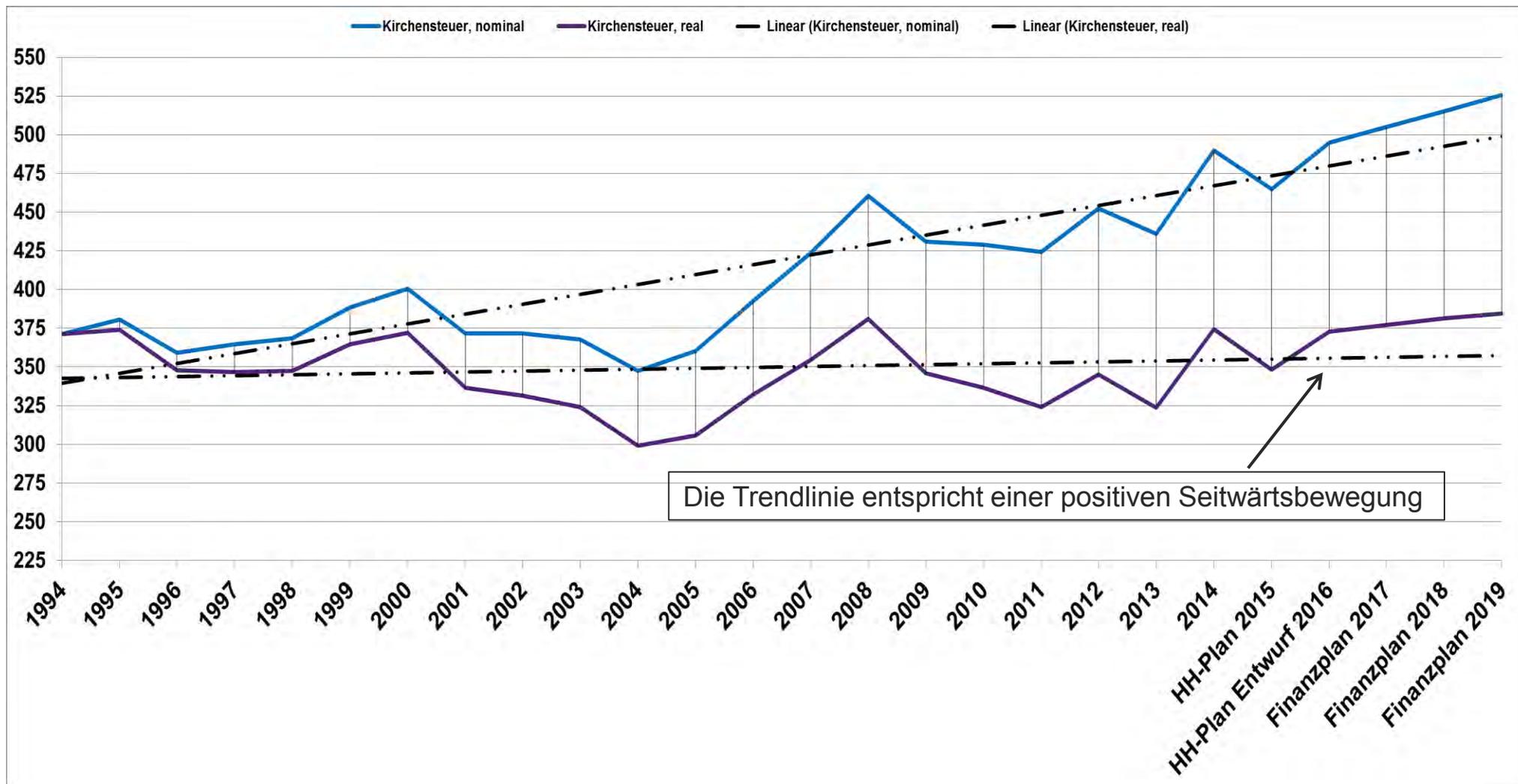


Entwicklung des staatlichen Steueraufkommens, des Kirchensteueraufkommens, der Kirchenmitgliederzahl und der Beschäftigtenentgelte im öffentlichen Dienst seit 1995

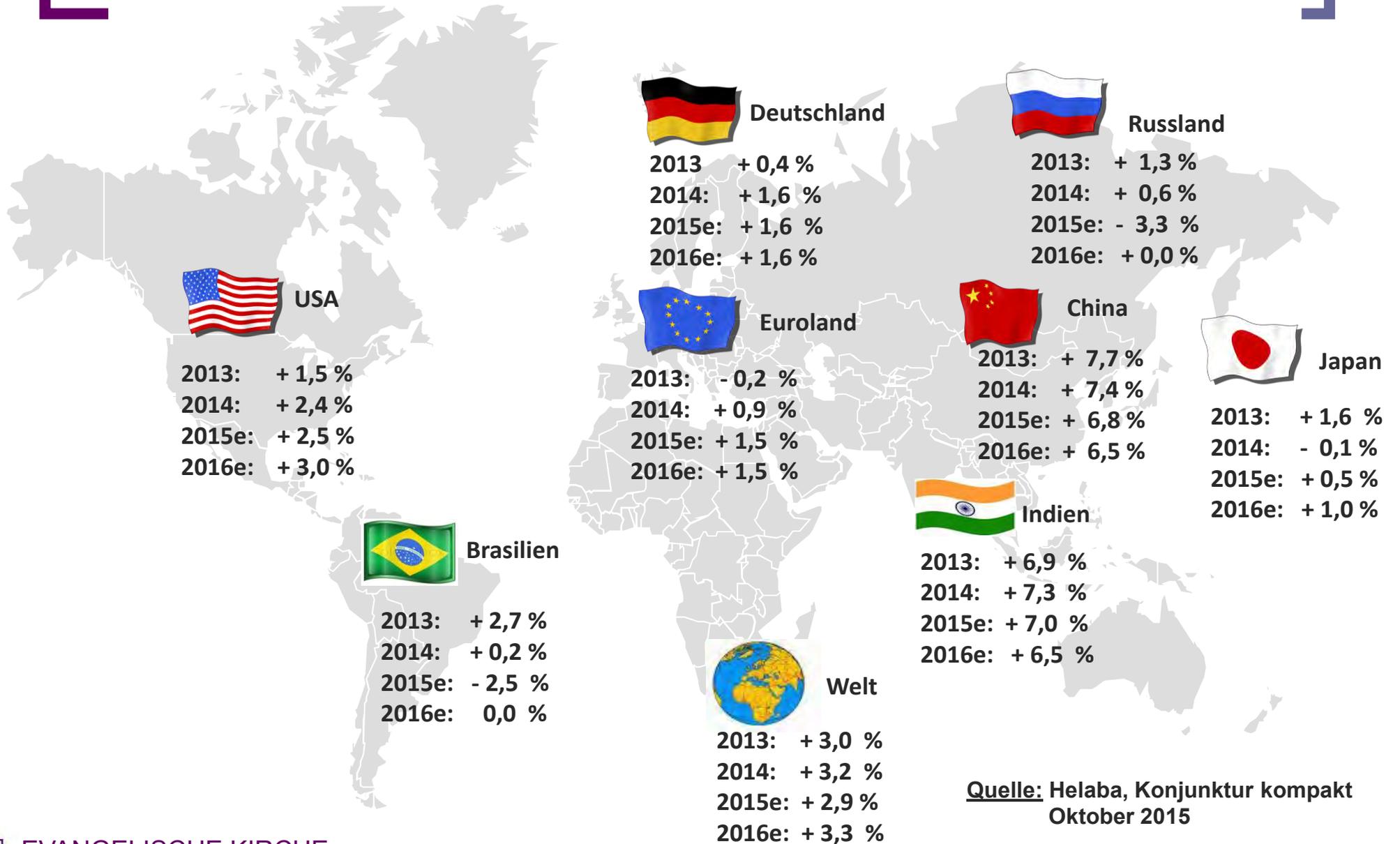


Quelle: Evangelische Kirche Deutschland

Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten von 1994 bis 2019 in Mio. €

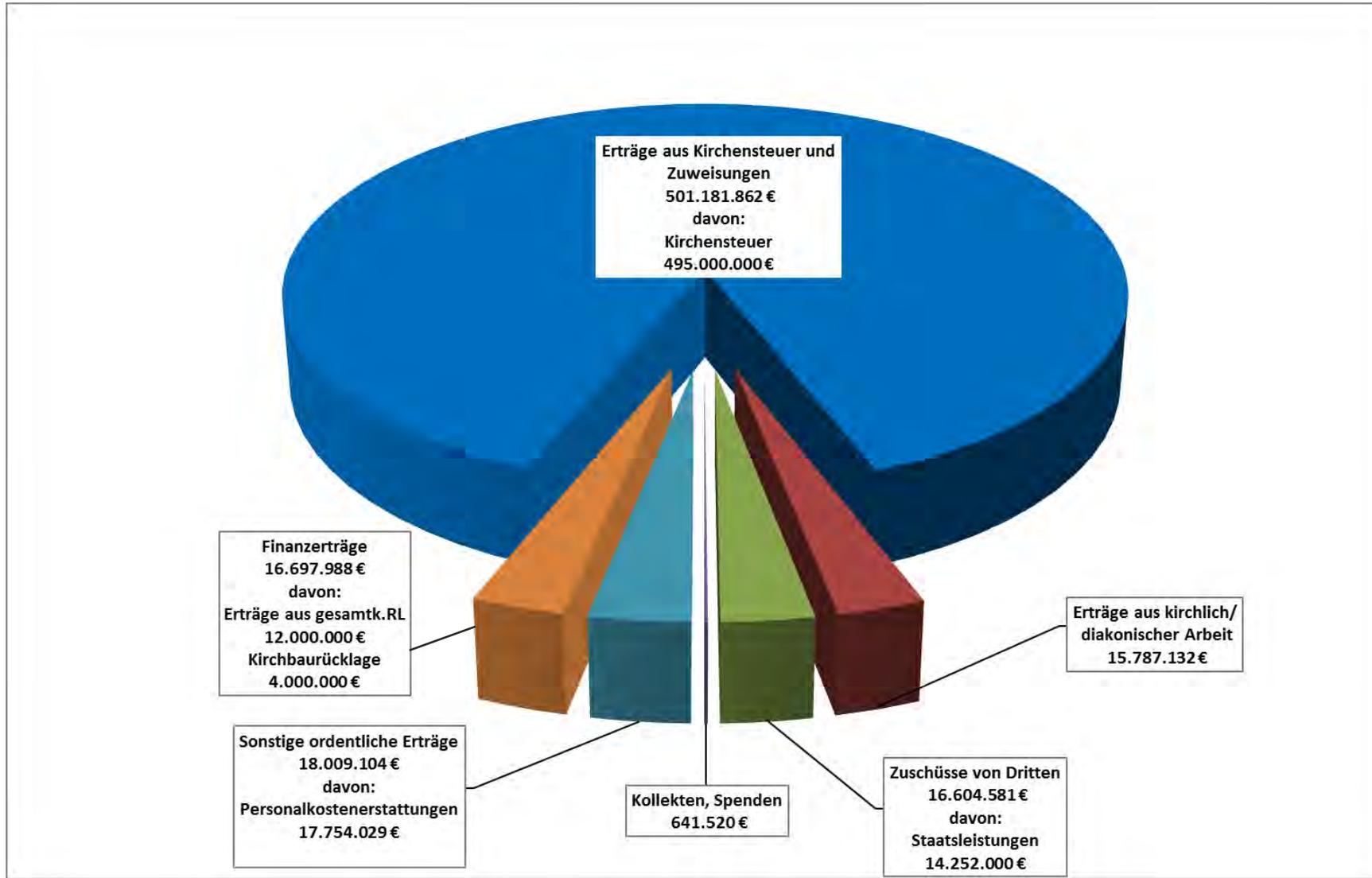


Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft

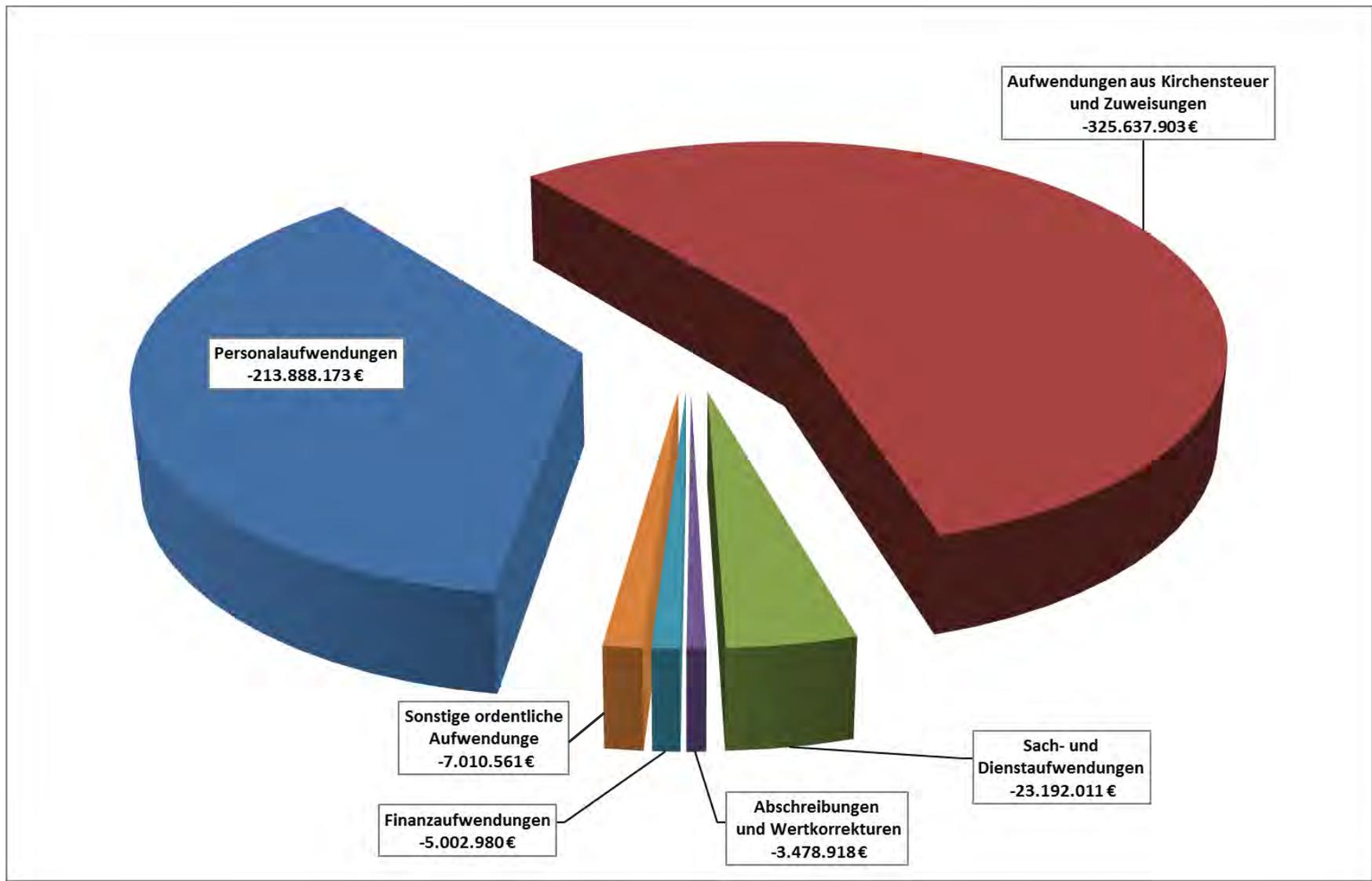


Quelle: Helaba, Konjunktur kompakt
Oktober 2015

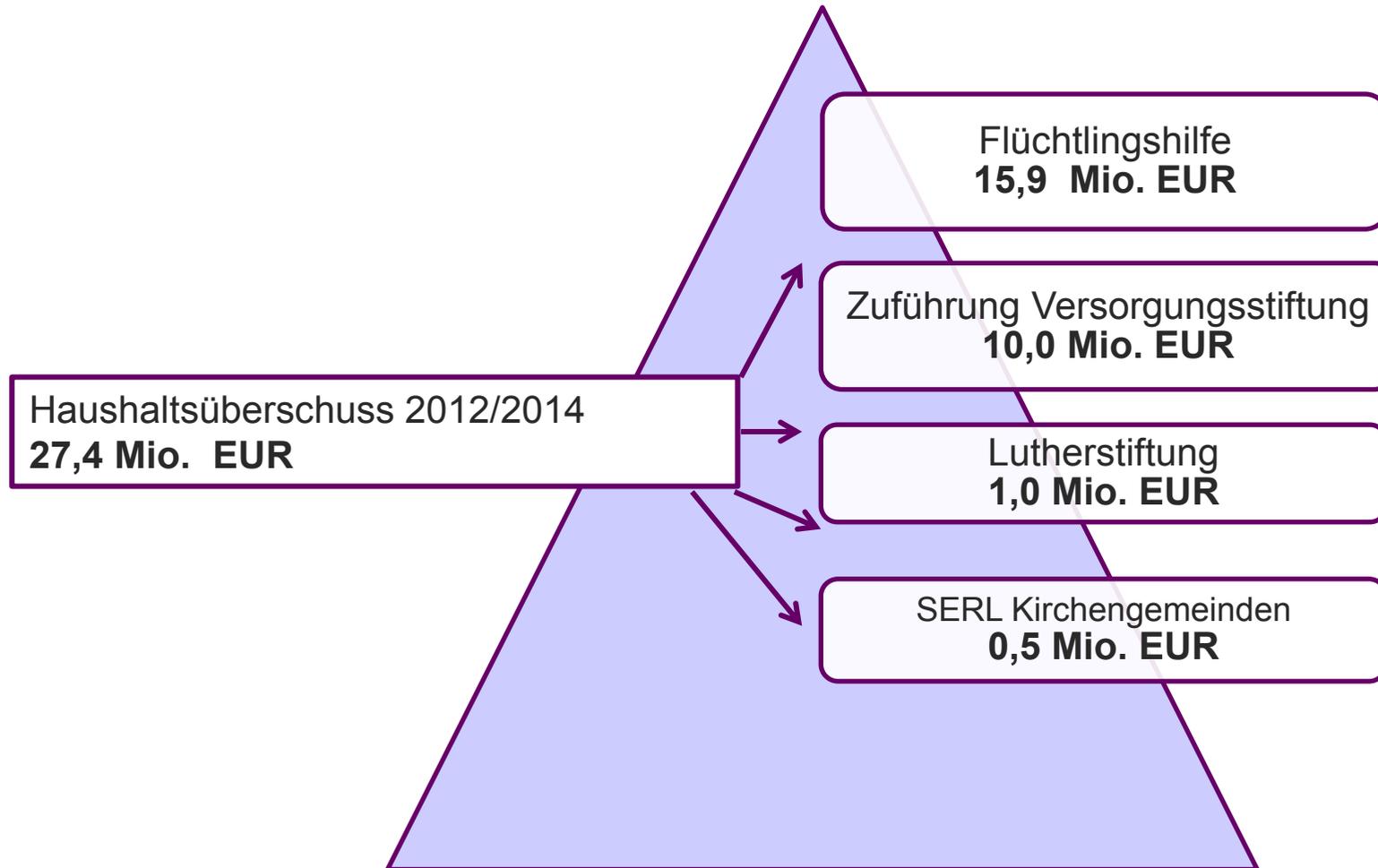
Summe der Erträge 2016: 568.922.187 €



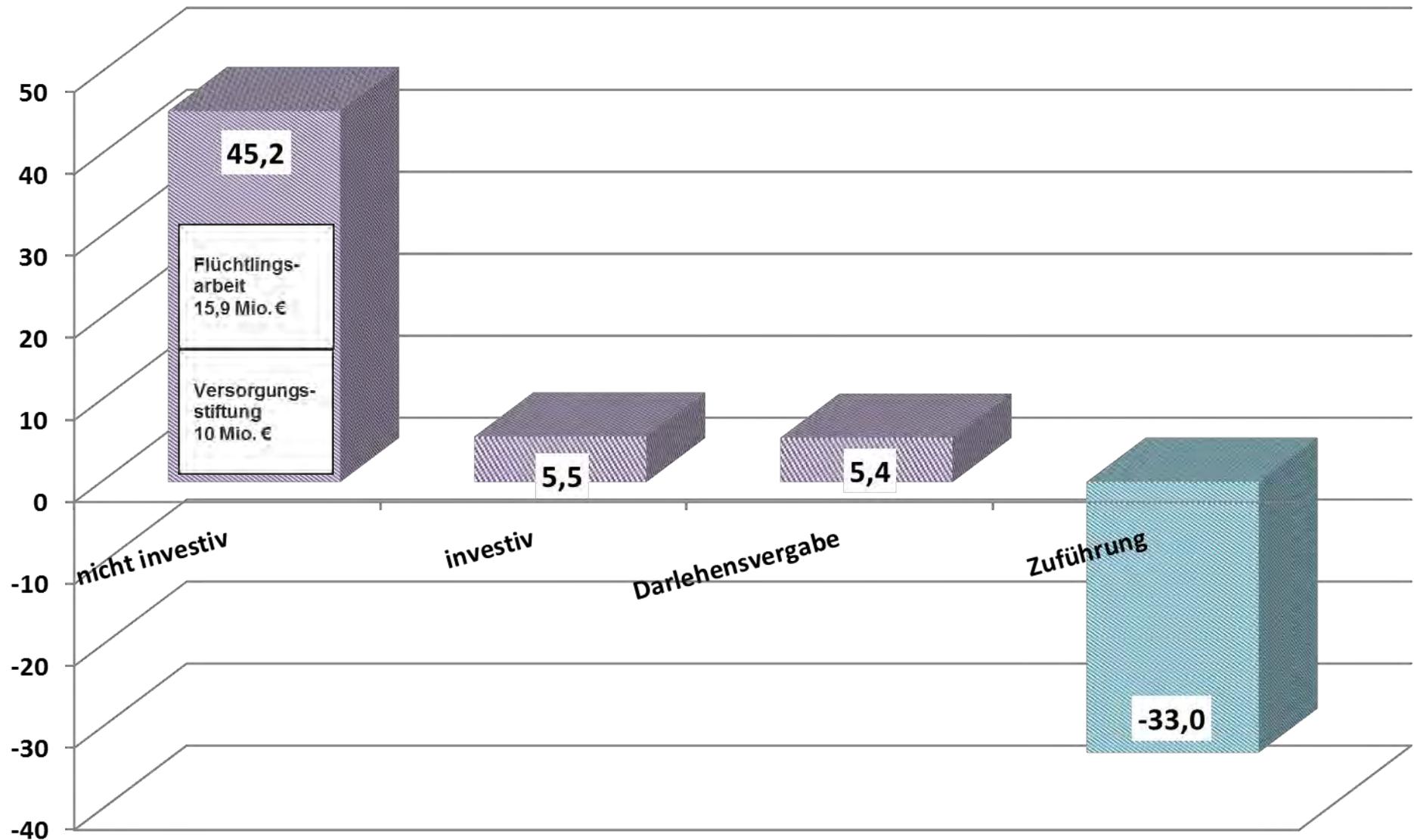
Summe der Aufwendungen 2016: 578.210.546 €



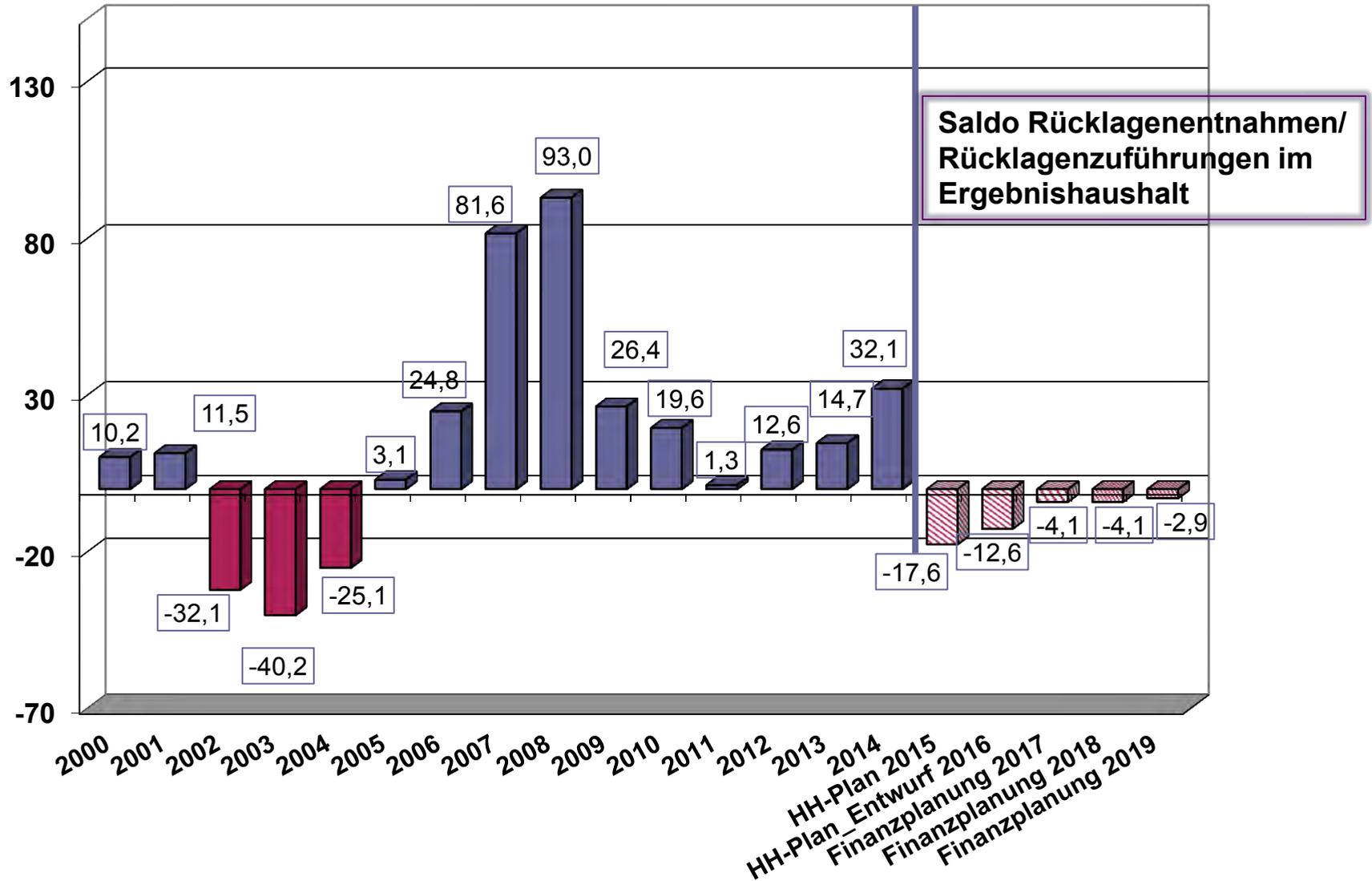
Rücklagen Haushaltsergebnis 2012 und Haushaltsergebnis 2014



Rücklagenentnahmen/ Rücklagenzuführungen 2016 in Mio. €



Saldo Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen von 2000 bis 2019 in Millionen € (ohne Clearing)



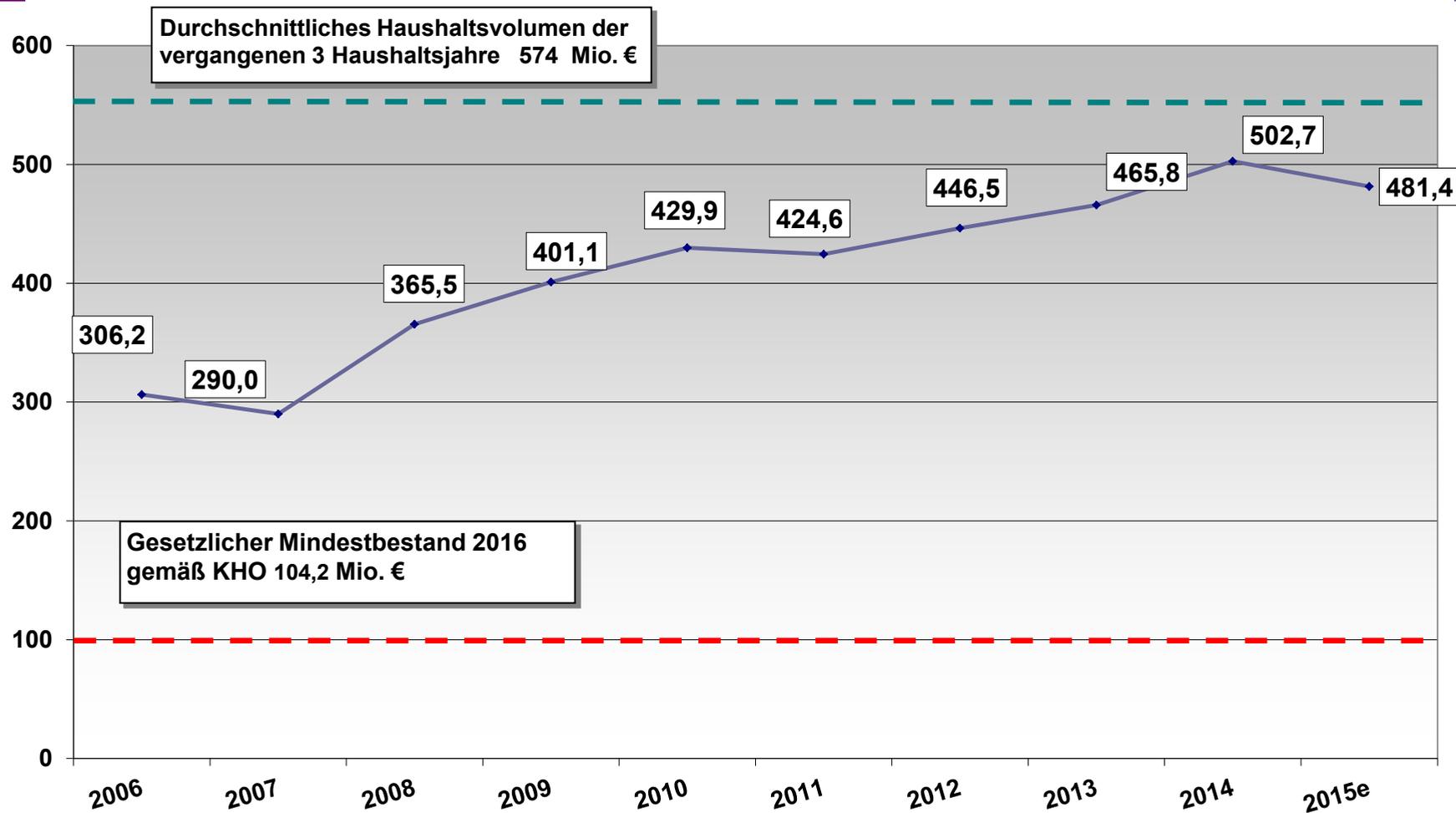
Gesamtkirchliche Rücklagen 2015e (Buchwerte)

	<u>2015e</u>	
1) Gesetzliche Rücklagen	245,903 Mio. €	Alle gesamtkirchlichen Rücklagen ohne Kirchbaurücklage und Versorgungsstiftung = 481,410 Mio. €
2) Zweckgebundene Rücklagen inkl. Clearingrückstellung und Kirchbaurücklage	409,704 Mio. €	
3) Sonstige zweckgebundene Rücklagen, (Budgetrücklagen)	91,061 Mio. €	
	= 746,668 Mio. €	Ziel: Volumen eines Haushaltsjahres z.B. wegen Steuerschwankungen, Rückzahlungs-verpflichtungen im Clearing-Verfahren (Zielsetzung entspricht dem EKD- Frühwarnsystem) durchschnittliches Haushaltsvolumen der letzten 3 Jahre = 574 Mio. € → Zielsetzung wird derzeit zu 84 % erfüllt
	746,668 Mio. €	
abzüglich Kirchbaurücklage	192,377 Mio. €	
abzüglich Schulden/ Darlehen	72,880 Mio. €	
	= 481,410 Mio. €	



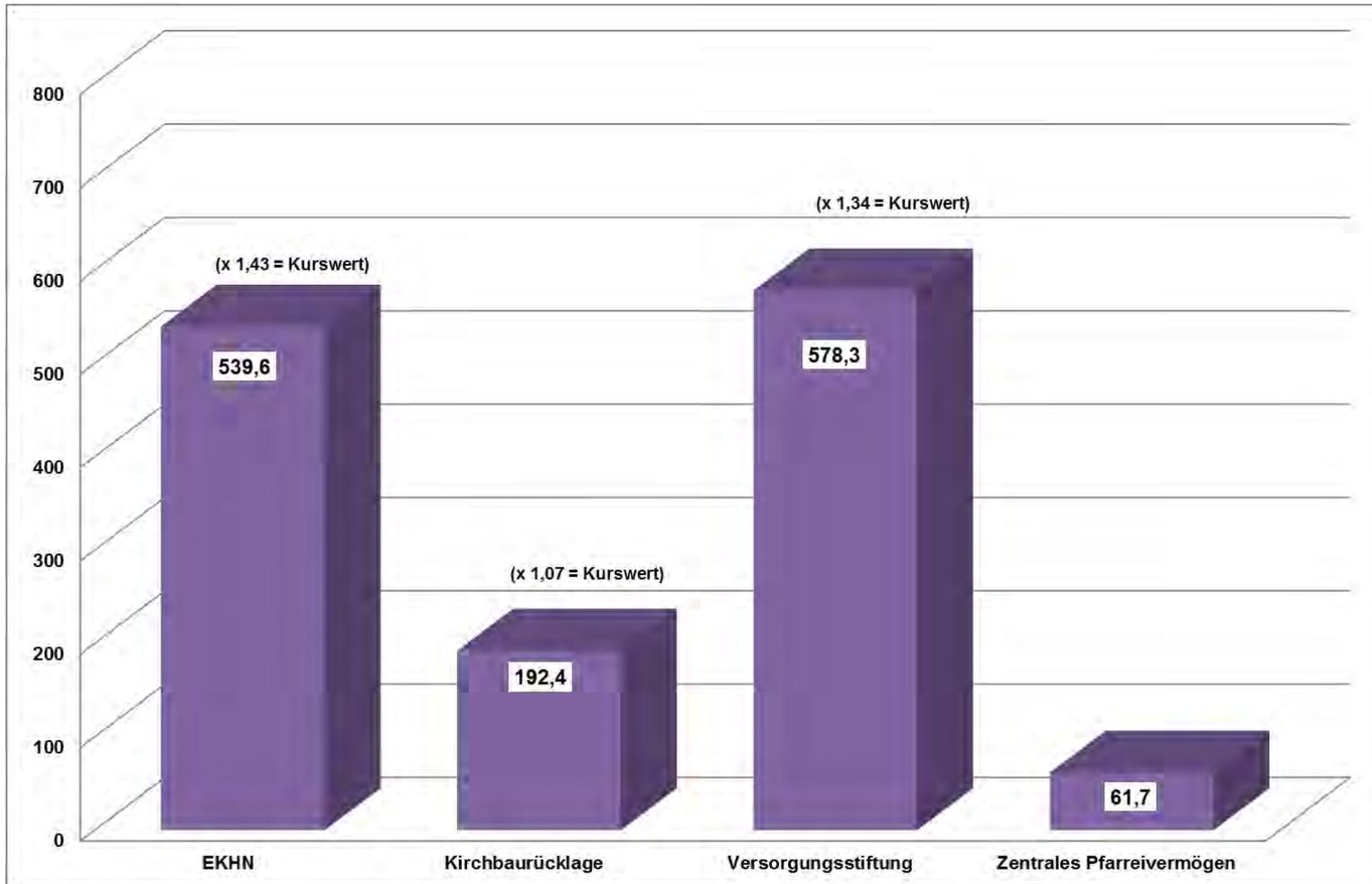
Entwicklung der Rücklagen (ohne Versorgung) zum Buchwert von 2006 bis 2015e in Mio. €

- Darstellung aller Rücklagen ohne Versorgungsstiftung und Kirchbaurücklage abzüglich Schulden -



Nachrichtlich in Buchwerten, Stand 10/2015: Versorgungsstiftung TEUR 578.256 Mio. €

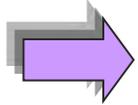
Darstellung der Vermögensbereiche per 30.09.2015 in Mio. €



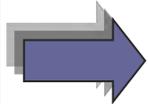
Treuhandvermögen für Kirchengemeinden und Stiftungen

Buchwert: 792.012.093,32 x 1,14 = Kurswert

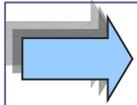
Wesentliche Abweichungen/ Neuveranschlagungen



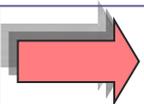
Bereich Kindertagesstätten: **1,5 Mio. €**
Stellenanpassungen infolge KiföG,
Aufbau professioneller Trägerstrukturen



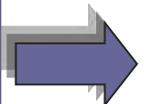
Dekanate: **5,0 Mio. €**
Anstieg im Kontext mit beschlossenen Dekanatsfusionen



Zuweisung an Regionalverwaltungen für Aufstockung
Betriebsmittelrücklage: **6,7 Mio. €**

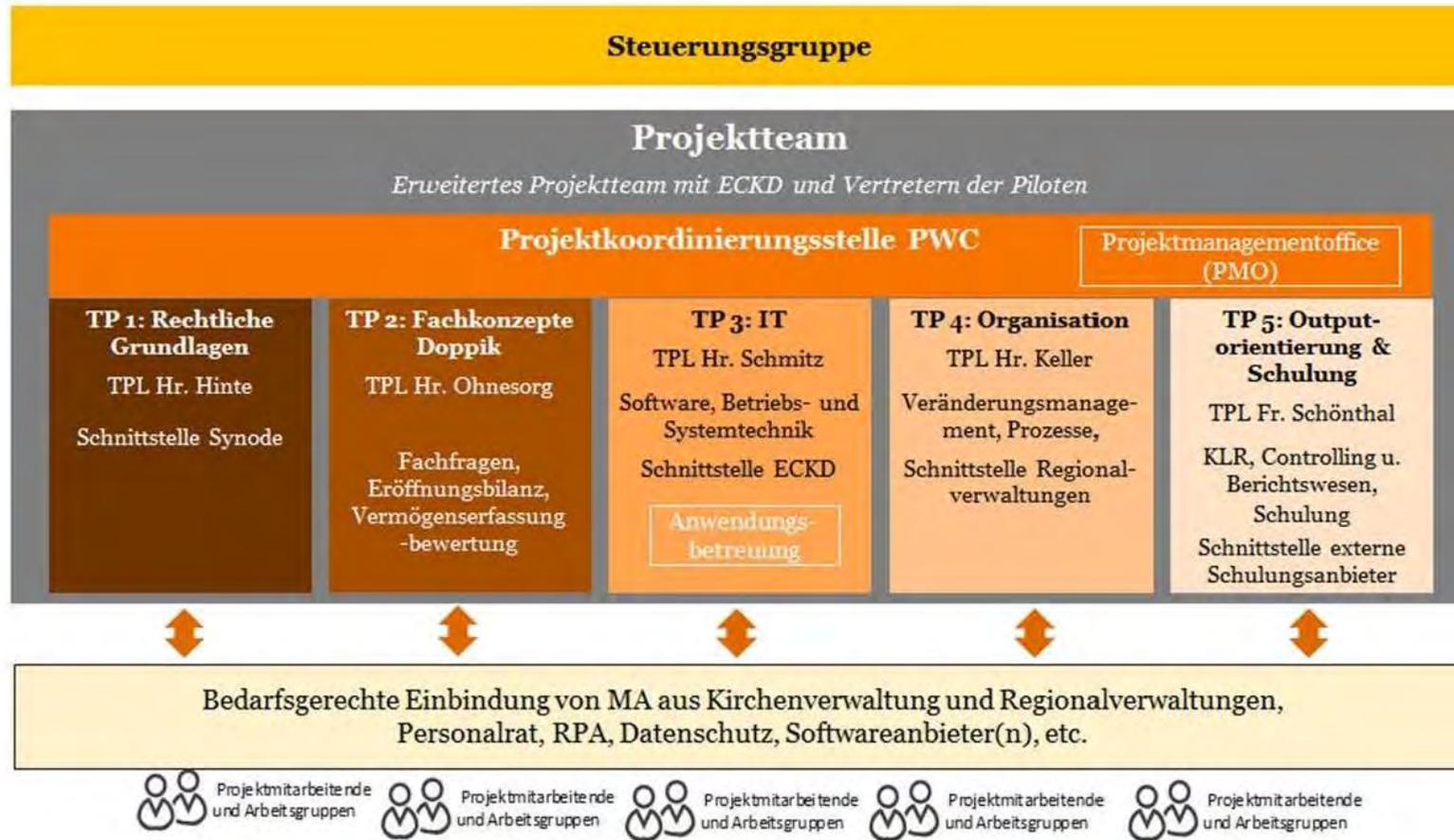


Datenschutz: **0,08 Mio. €**
Verlagerung auf EKD- Ebene zum 01. September 2015



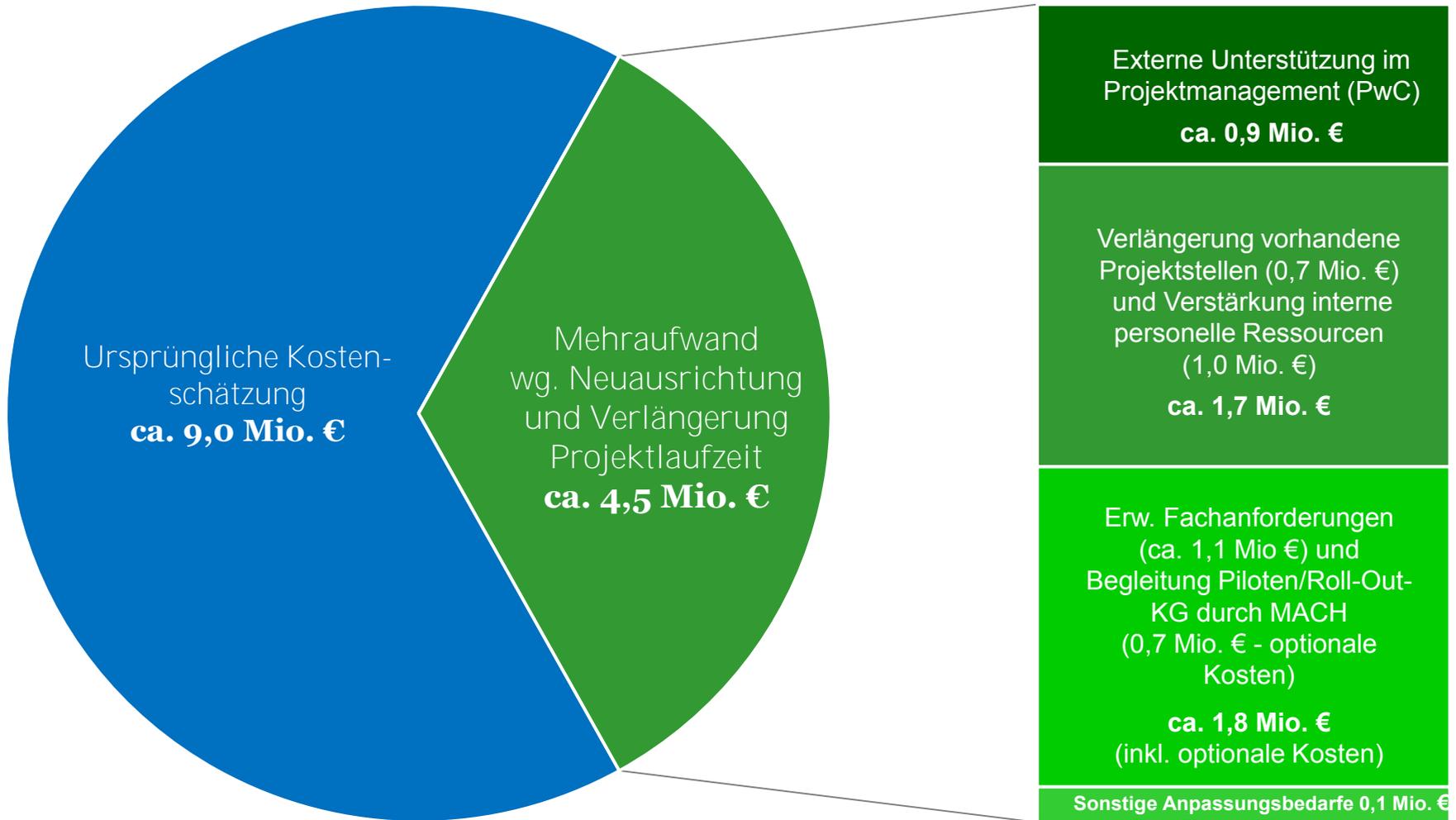
Neue Beteiligung EKD-Fonds
Behindertenhilfe/ Psychiatrie: **2,4 Mio. €**

Neue Projektstruktur Doppik



Gesamtkosten Doppik

Gestufter Roll-Out zum 1.1.2017 und 1.1.2018



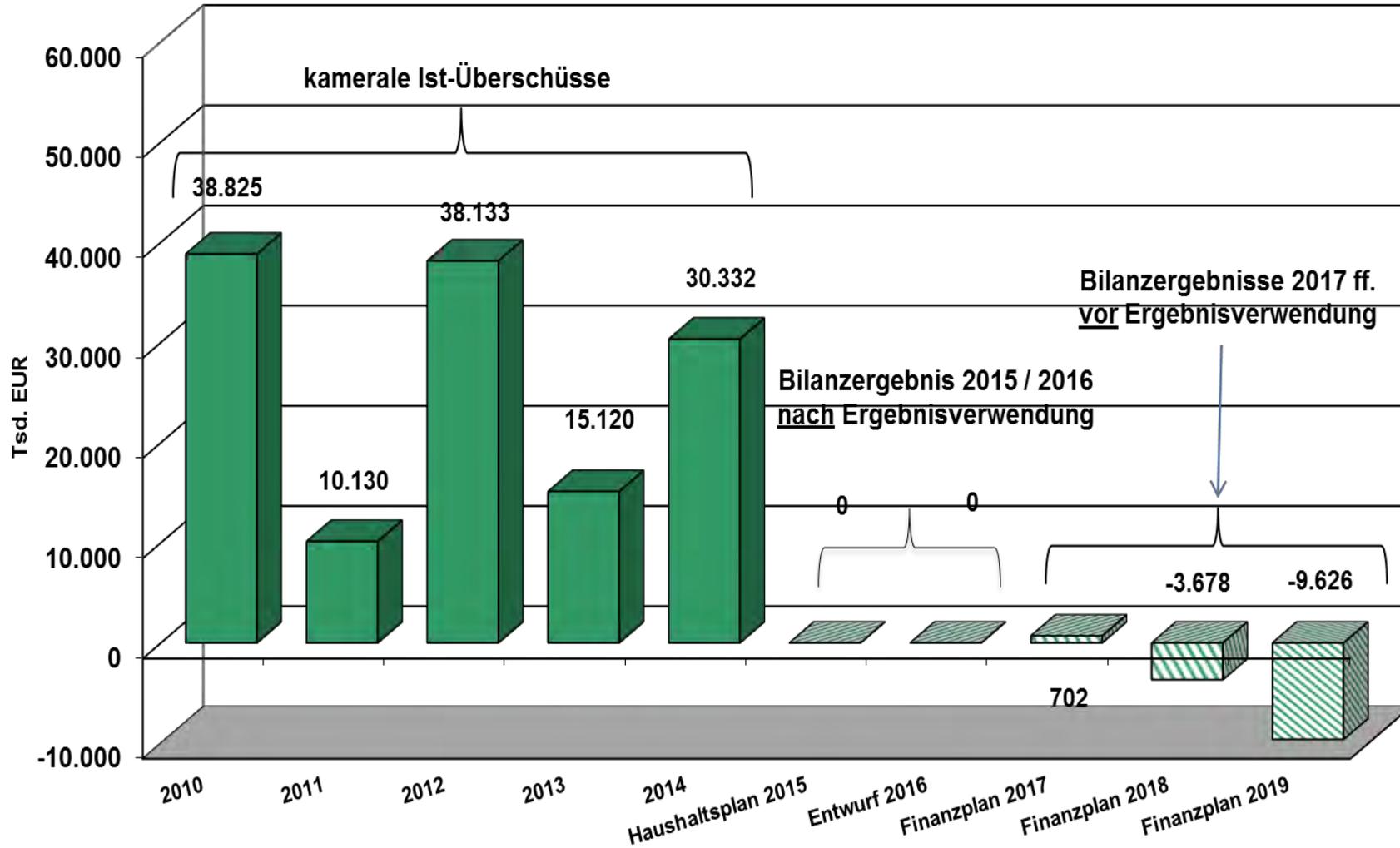
Haushaltsansatz 2015

**+ Zuschläge für allgemeine Kostensteigerungen
./.(Brutto) -Einsparauflage aus 2025**

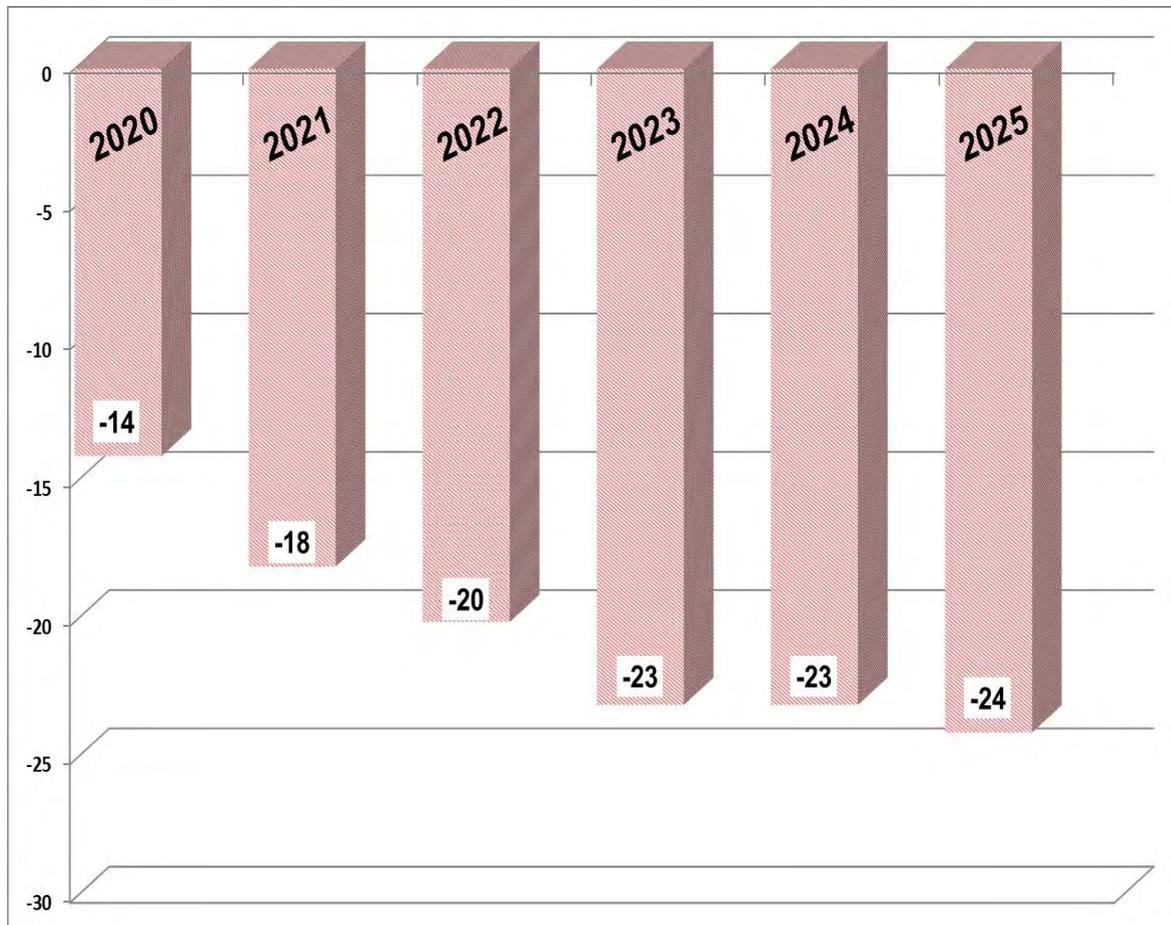
= Obergrenze für Haushaltsanmeldung 2016

Mittelfristige Ergebnisprognose 2015 bis 2019 (Bilanzergebnis)

- bis 2014 einschl. kameraler Haushaltsüberschüsse -



Ergebnisprognose bis 2025 in Mio. €



Aufwendungen steigen stärker als die Erträge:

- (1) Jährlich steigende Altersvorsorgebelastungen infolge Niedrigzinsphase
- (2) Starker Anstieg der Ruhegehaltsempfänger infolge demographischer Entwicklung
- (3) Abschwächung der Erträge durch Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand ab 2020 - 2021



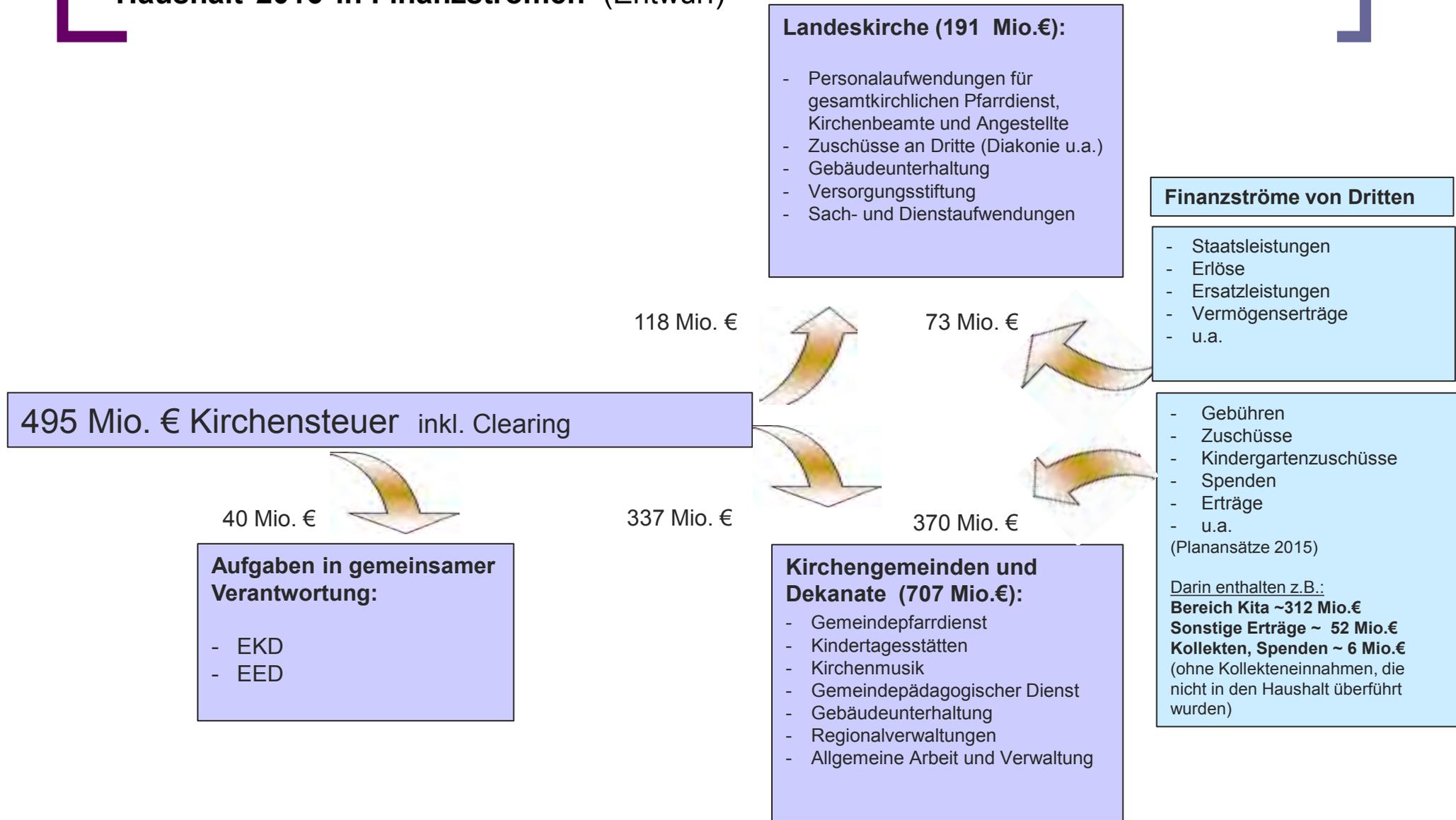
Kirchenleitung und Finanzausschuss: Einsparvolumen von mind. 10 Mio. € von 2018 - 2020

Dissens: Zuschuss für die Ev. Akademie in Hessen und Nassau



- ⇒ **EKHN- Anteil** der „gedeckelten“ Baukosten **3,376 Mio. €**
- ⇒ **Ev. Regionalverband** sichert die Steigerungen der Baukosten mit weiteren **472.000 €** ab
- ⇒ **Weitere Anschubfinanzierung durch die EKHN**
für das erweiterte Konzept Akademie in Höhe von **400.000 €**
(**2016 = 250.000 €; 2017 = 150.000 €**)

Haushalt 2016 in Finanzströmen (Entwurf)



Haushaltseinbringungsrede 2016

anlässlich der 13. Tagung der Elften Kirchensynode
in Frankfurt am Main vom 25. bis 28. November 2015

Ltd. OKR Striegler
Leiter der Kirchenverwaltung
und Finanzdezernent
zu Drucksache Nr. 53-1/15

EKHN – auch in 2016 stabile Haushaltslage erwartet

Sehr geehrter Herr Präses,
sehr geehrte Synodale,
sehr geehrte Gäste!

Vor Ihnen liegt der zweite Haushaltsentwurf in der EKHN unter den Vorzeichen kaufmännischer Rechnungslegung. Dazu liegt Ihnen aufgrund der besonderen Umstände noch eine Tischvorlage vor, auf die ich später noch zu sprechen komme. Im Unterschied zum Vorgängerhaushaltsentwurf sind nunmehr bei der Darstellung der einzelnen Budgets und Unterbudgets mehr Spalten gefüllt, so dass Sie zumindest den Unterschied zu den Ansätzen 2015 erkennen können. Im Sinne der Übersichtlichkeit haben wir das Prinzip der farblichen Differenzierung beibehalten.

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Frühjahrsynode diesen Jahres konnte ich Sie im Wege eines schriftlichen Berichts darüber informieren, dass der bereinigte Haushaltsüberschuss 2014 14,8 Mio. Euro beträgt, die in einer Rücklage Haushaltsergebnis 2014 überführt werden konnten. Aufgrund der guten Einnahmesituation in 2014 konnte auch auf **den geplanten Verzehr der Rücklage „Haushaltsergebnis 2012“ in Höhe von 12,6 Mio. Euro** verzichtet werden. Das heißt, dass auch über die Verwendung dieses Betrages nunmehr erneut von der Synode entschieden werden kann.

Ich komme nun zu den wichtigsten Eckdaten für die Haushaltsplanung 2016:

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Folie 1 – Steuereinnahmen

Im laufenden Jahr 2015 haben wir mit Steuereinnahmen in Höhe von 465 Mio. Euro gerechnet. Mit Stand Ende Oktober liegen wir ca. 4,7 % über den Ergebnissen des Vorjahres, sodass auch das erste Jahresergebnis unter dem Vorzeichen einer kaufmännischen Rechnungslegung positiv mit einem Überschuss ausfallen dürfte.

Folie 2 – EKD-Folie Entwicklung des staatlichen Steueraufkommens, des Kirchensteueraufkommens, der Kirchenmitgliederzahl und der Beschäftigtenentgelte im öffentlichen Dienst

Diese positive Entwicklung des Kirchensteueraufkommens trotz rückläufiger Mitgliederzahlen sollte uns nicht in Sicherheit wiegen, dass dies gewissermaßen gesetzmäßig so weiter gehen müsse. Aufgrund der Annexität ist diese Entwicklung vielmehr ein Spiegelbild der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer und der Entwicklung der Beschäftigtenentgelte. In der Grafik ist allerdings zu erkennen, dass EKD-weit die Kirchenlohn- und Einkommensteuer hinter dieser Entwicklung der staatlichen Steuern zurückbleibt, insbesondere hinter der Entwicklung der staatlichen Steuern insgesamt. Nicht zuletzt wegen der zunehmenden Bedeutung der Verbrauchssteuerquote sind also die staatlichen Steuern insgesamt über die letzten Jahrzehnte hinweg stärker gestiegen, als die Kirchensteuer.

Folie 3 – EKHN-Kirchensteuer nominal und preisbereinigt

Bereinigt man die Kirchensteuereinnahmen um die jeweilige Inflationsrate, um damit unter Kaufkraftgesichtspunkten die reale Einnahmesituation abzubilden, liegt das Ergebnis 2014 leicht oberhalb eines Seitwärtstrends. Angesichts der guten Steuerzuwächse in den letzten Jahren fällt auch die Entwicklungsbetrachtung unter Kaufkraftgesichtspunkten positiv aus. Auf EKD-Ebene kann inzwischen insoweit von einer Seitwärtsentwicklung gesprochen werden; in den Vorjahren wurde hier noch von einer negativen Entwicklung ausgegangen.

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

kommen wir nun zu den Plandaten für das Jahr 2016.

Zu dem bereits gewohnten Bild über die Staatsschulden und Bankenkrise in Europa sowie historisch niedrigen Leitzinsen und einem kaum enden wollenden Griechenlanddrama sind in den letzten Monaten neue Entwicklungen hinzugetreten. Die starke Reduktion der Rohstoffpreise, insbesondere des Ölpreises, haben dazu geführt, dass von einer Inflation im Euro-Raum kaum noch gesprochen werden kann, so dass auch ein extrem niedriges Zinsniveau nicht automatisch mit einem Vermögensverzehr verbunden sein muss. Ein weiterer hinzugetretener Aspekt ist der starke Anstieg von Flüchtlingen in Europa. Für die Aufnahme und die Integration in unseren Gesellschaften werden große Investitionen notwendig sein. Nur mit einem entsprechenden Ressourceneinsatz kann es uns gelingen, diese Herausforderung erfolgreich zu gestalten. Angesichts einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung in Europa kann diese Herausforderung aber auch wirtschaftlich und gesellschaftlich als Chance verstanden werden, so dass die zu tätigen Investitionen auch als Investitionen in unsere Zukunft begriffen werden können.

Folie 4 – Konjunkturdaten

Die Wachstumsperspektiven für den Euroraum konnten angesichts der Erholungstendenzen in den Ländern wie Spanien, Portugal und Irland leicht angehoben werden. Für 2016 wird im Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % und für Deutschland ein Wachstum von 1,6 % erwartet.

Nach den Aussagen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute soll die konjunkturelle Expansion in Deutschland sich fortsetzen. Angesichts dieser Konjunkturerwartungen ist eine hohe Netto-Zuwanderung in unserem Land erforderlich, denn andernfalls würde durch den Faktor Arbeit das Wachstum sogar begrenzt und gedämpft werden.

Entsprechend diesem positiven gesamtwirtschaftlichen Ausblick haben sich Kirchenleitung und Finanzausschuss veranlasst gesehen, den Planansatz für die Steuereinnahmen im Jahr 2016 noch einmal deutlich anzuheben auf nunmehr 495 Mio. Euro, mithin ein Anstieg von 30 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz 2015. Dies erscheint mit Blick auf die aktuelle Entwicklung aber auch vertretbar. Die bisherige Einnahmesituation in diesem Jahr lässt ein solches Steuerergebnis am Jahresende erwarten.

Darin enthalten sind auch die Kirchensteueranteile, die auf das automatisierte Verfahren für die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge zurückzuführen sind. Bis Ende Oktober entfallen darauf ca. 15 Mio. Euro. Ich erwähne das hier besonders, da uns in den letzten 2 Jahren dies ja als ein besonderes Kommunikationsdilemma auch im Zusammenhang mit gestiegenen Austrittszahlen beschäftigt hat. Ich erinnere daran, dass über viele Jahrzehnte Vermögenserträge zum normalen Einkommen zählten und damit der allgemeinen staatlichen Besteuerung und daran anknüpfend auch der Kirchensteuer unterlagen.

In der Politik wird zu Recht die Rückkehr zum alten System erwogen, da aufgrund des künftigen Informationsaustauschs von Steuerdaten die Gründe für eine Bevorzugung von Einkünften aus Kapitalvermögen entfallen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen müssen die Banken ihre Kunden darüber informieren, dass eine Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern vorgenommen wird. Der Bundesgesetzgeber hat hier inzwischen eine Erleichterung geschaffen, so dass die Information über die Abfrage nur noch einmal in einer Kundenbeziehung vorgenommen werden muss, d. h. künftig in der Regel nur noch einmalig bei Neukundenbeziehungen erfolgt. Die Zahl der Austritte ist nach dem deutlichen Anstieg in den letzten beiden Jahren wieder rückläufig. Für dieses Jahr rechnen wir basierend auf den Zahlen bis Oktober damit, dass die Austrittszahlen um etwa ein Viertel geringer sein werden als im Vorjahr.

II. Haushaltsstruktur 2016

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren haben wir im Sinne der Output-Orientierung die Struktur des Haushalts in der Weise geordnet, dass auf der Ebene der Unterbudgets die kirchlichen Aufgaben den dafür benötigten Finanzkennzahlen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet sind. D. h., in der Regel finden Sie oben die Ziele und Leistungen zur Zielerreichung aufgeführt und darunter die entsprechenden Res-

sources. Dieses System ist aufgrund von maschinellen Seitenumbrüchen in der neuen Software nicht vollständig gewahrt, aber das Grundprinzip ist erkennbar. Zur Klarstellung sei nochmals erwähnt, entscheidend sind der Ergebnishaushalt und der Investitions- und Finanzierungshaushalt auf den Seiten 47 bis 49 sowie in den einzelnen Budgetbereichen die grau hinterlegten Darstellungen und die den Budgetbereichen angehängten Stellenpläne, nicht aber die nachrichtlichen Umlagen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Folie 5 – Summe der Erträge

Im Planentwurf ist die Summe der Erträge gegenüber dem Vorjahr um rund 27 Mio. Euro erhöht, dies liegt im Wesentlichen an der deutlichen Anhebung der Kirchensteuerschätzung. Ansonsten gab es im Vergleich zum Vorjahr lediglich noch eine größere Umschlüsselung, in dem wir die Erstattungsleistung für den Religionsunterricht aus dem Block Erträge aus kirchlich diakonischer Arbeit umgeschlüsselt haben in den Block sonstige ordentliche Erträge.

Folie 6 – Summe der Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um etwa 23 Mio. Euro auf nunmehr 578 Mio. Euro. Den größten Anteil an dem Anstieg hat der Personalaufwand, der sich von 201 auf 213 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Löhne und Gehälter für die Angestellten, Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamten, aber auch die nunmehr von Jahr zu Jahr weiter ansteigenden Kosten für die Altersversorgung.

Einen Anstieg verzeichnet auch der Block der Zuweisungen an die verschiedenen kirchlichen Ebenen einschl. der EKD-Umlage. Bei den klassischen Zuschuss- bzw. Zuweisungsempfängern ergeben sich nur geringfügige Erhöhungsbeträge. Erwähnenswert sind hier allenfalls die Diakoniestationen, bei denen sich der Zuschussbetrag um 250 TSD Euro auf nunmehr gut 3 Mio. Euro im Jahr 2016 erhöht. Das geplante Jahresergebnis 2016 liegt mit -9,3 Mio. Euro rund 5 Mio. Euro günstiger, als das geplante Jahresergebnis 2015, das bei -14,4 Mio. Euro lag. Das Bilanzergebnis ist - wenig überraschend - nach Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen und dem Finanzierungsanteil für Investitionen mit Null geplant. Auf die vergleichsweise hohen Rücklagenentnahmen- und -zuführungen will ich an dieser Stelle besonders eingehen.

In früheren Jahren haben wir genau differenziert, für welche Zwecke Rücklagen entnommen werden. Dabei wurde immer für vertretbar erachtet, dass für bestimmte abgrenzbare Aufgaben in den Jahren zuvor dafür bereits gebildete Rücklagen verwendet wurden. Wie z. B. die Rücklagenbildung für den Kitausbau, den Ökofonds oder für die Aufstockung der Einstellungsquote für den Pfarrdienst.

Folie 7 – Rücklagen Haushaltsergebnis 2012 und Haushaltsergebnis 2014

Wie eingangs bereits dargestellt, konnte aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2014 eine Rücklage in Höhe von 14,8 Mio. Euro gebildet werden, über deren Verwendung die Kirchensynode nunmehr entscheiden kann. Darüber hinaus konnte aufgrund der besonders positiven Einnahmesituationen aber auch auf die geplante Verwendung der Rücklage Haushaltsergebnis 2012 im Wesentlichen

verzichtet werden, so dass aus früheren zweckbestimmten Rücklagenbildungen ein zusätzlicher Betrag von 12,6 Mio. Euro zur Verwendung durch die Synode zur Verfügung steht. In der Addition beider Rücklagen aus früheren Haushaltsergebnissen steht mithin ein Betrag von 27,4 Mio. Euro zur Verfügung, der wie folgt verwendet werden soll:

15,9 Mio. Euro sollen einer Rücklage zweckbestimmt für die Flüchtlingsarbeit in den nächsten Jahren zugeführt werden. Damit will die Kirchenleitung ein deutliches Zeichen setzen, mit welcher hohen Priorität sie die verschiedenen Maßnahmen im Bereich der unabhängigen Flüchtlingsberatung, der Unterstützung von Dekanaten und Gemeinden, die sich für eine Willkommens- und Aufnahmekultur engagieren, der Verstärkung des Arbeitsbereiches in der Diakonie Hessen sowie zusätzliche Ressourcen für die Arbeit in unseren Kindertagesstätten, z. B. der Qualifizierung von Mitarbeitenden im Umgang mit traumatisierten Kindern und weiteren Anforderungen aus diesem Arbeitsbereich unterstützen will. Einzelheiten dazu wird Ihnen unser Interkultureller Beauftragter Herr Lipsch unter dem gesondert angesetzten Tagesordnungspunkt erläutern.

Das geplante Programmvolumen wird in voller Höhe zunächst einer Rücklage zugeführt, da auch Unsicherheiten bezüglich der Geschwindigkeit von Stellenbesetzung, Programmbewirtschaftungen etc. vorliegen. Je nach Umsetzungsgrad können dann aber Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage im Rahmen dieser Zweckbindung erfolgen. Die Kirchenleitung setzt mit diesem Programmvorschlag auch einen synodalen Auftrag zum Ausbau und zur Verstetigung der Flüchtlingsarbeit um. Sie erinnern sich, in den letzten beiden Jahren wurden sehr kurzfristig jeweils 1 Mio. Euro für die Arbeit mit Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

Angesichts der dynamischen Entwicklung in den letzten Monaten ist die Kirchenleitung zu der Überzeugung gelangt, dass sie über dieses im Sommer entwickelte Programmpaket hinaus weitere Unterstützungsmaßnahmen entwickeln sollte. Aus den verschiedenen Fachbereichen wurden zusätzliche Bedarfe im Bereich der Schulen und Hochschulen, bei Maßnahmen für Jugendliche und im Baubereich, insbesondere aber auch zur Koordination und Vernetzung der vielen ehrenamtlichen Angebote angemeldet. Um die Handlungsfähigkeit zu erhöhen, schlägt die Kirchenleitung Ihnen vor, entsprechend der Ihnen ausgeteilten Tischvorlage zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro per Haushaltsgesetz zur Verfügung zu stellen, im Sinne einer Ermächtigung für die Kirchenleitung und den Finanzausschuss bis zu dieser Höhe Projekte im vorgenannten Sinne für die Unterstützung der Arbeit mit Flüchtlingen bewilligen zu können. Der Finanzausschuss hat diesem Verfahren zugestimmt.

Die Zuführung an die Versorgungsstiftung in Höhe von 10 Mio. Euro entspricht der Ihnen im letzten Jahr vorgestellten mittelfristigen Finanzplanung.

Die vorgeschlagene Zuführung an die hessische Lutherstiftung im Sinne einer Zustiftung von 1 Mio. Euro dient dazu, zusätzliche jährliche Erträge von z. Zt. Rund 40 TSD Euro zu erzielen, aus denen ein Stipendienprogramm für Theologiestudierende fortgeführt werden kann. Darüber war bereits auch in der letzten Herbstsynode berichtet worden. Des Weiteren soll ein Teilbetrag von 0,5 Mio. Euro zur Aufstockung der Substanzerhaltungsrücklage für Baumaßnahmen in Kirchengemeinden verwendet werden.

Folie 8 – Rücklagenentnahmen / Rücklagenzuführung

So erklären sich die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Rücklagenbewegungen im Haushaltsplan 2016 der EKHN. Betrachtet man die einzelnen Rücklagenentnahmen und -zuführungen entsprechend unseren früheren Zielsetzungen **„Keine allgemeine Rücklagenentnahme zum Ausgleich erforderlich“**, ist mit dem Planentwurf 2016 diese Zielsetzung erreicht. Zwar wäre es auch wünschenswert, dass das geplante Jahresergebnis nicht -9,3 Mio. Euro sondern 0 betragen würde. Allerdings müssen Sie bei dieser Betrachtung berücksichtigen, dass die Zuführung von 10 Mio. Euro an die Versorgungsstiftung bereits als ordentlicher Aufwand in diesem Jahresergebnis enthalten ist, bei einer entsprechenden Bereinigung also ein positives Jahresergebnis entstünde.

Folie 9 – Saldo Rücklagenentnahmen / Rücklagenzuführung

In der Summe aller Rücklagen ist im Ergebnishaushalt 2016 ein Abschmelzen von rund 17,6 Mio. Euro vorgesehen. Die einzelnen Verwendungszwecke können Sie den Übersichten auf den Seiten 66 bis 70 des Haushaltsbuches entnehmen.

Folie 10 – Gesamtkirchliche Rücklagen 2015 e (Buchwerte)

Zur Beurteilung und Analyse einer ausreichenden Rücklagenbildung in der EKHN addieren wir alle gesamtkirchlichen Rücklagen und kommen so auf ein Volumen von insgesamt rund 746 Mio. Euro. Abzüglich der Kirchbaurücklage und abzüglich der Verbindlichkeiten aus Darlehen ermittelt sich ein Rücklagevolumen von 481 Mio. Euro. Eine EKD-weite Zielsetzung für die Rücklagenbildung lautet, möglichst ein durchschnittliches Haushaltsvolumen der letzten 3 Jahre zu erreichen. Dieses würde im Fall der EKHN rund 574 Mio. Euro bedeuten, so dass die Zielsetzung derzeit zu 84 % erfüllt ist.

Folie 11 – Entwicklung der Rücklagen (ohne Versorgung) zum Buchwert von 2006 bis 2015 in Mio. Euro

Die Entwicklung der gesamtkirchlichen Rücklagen hat in den letzten zehn Jahren einen positiven Verlauf genommen und ich vermute, dass angesichts der positiven Einnahmeentwicklung im laufenden Jahr auch der in der Grafik angedeutete kleine Knick in 2015 so nicht eintreten wird, da auf die Entnahme von Rücklagen zu einem Teil verzichtet werden kann.

Folie 12 – Darstellung der Vermögensbereiche per 30.09.2015

Das unter EKHN dargestellte Rücklagenvermögen umfasst alle gesamtkirchlichen Rücklagen der EKHN, außer der Kirchbaurücklage und der Versorgungsstiftung. Während sich nach einem jahrzehntelangen Aufbau des EKHN Rücklagevermögens bereits stille Reserven von etwa 43 % angesammelt haben, ist dies im Vergleich bei der noch jungen Kirchbaurücklage derzeit erst mit etwa rund 7 % der Fall. Daher werden wir im Anlagekonzept der Kirchbaurücklage nach wie vor ein sogenanntes Risikooverlay beibehalten.

Der Versorgungsstiftung sollen weitere 10 Mio. Euro zugeführt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine solche Zuführung bis 2019 vorgesehen. Bei einer sehr vorsichtigen Einschätzung der laufenden Erträge wird der Deckungsgrad sich dennoch nur um die 110 %-Marke entwickeln. Im Ergebnis ist also trotz guter Entwicklung der Versorgungsstiftung und weiteren Zuführungen keine Überkapitalisierung vorhanden und insbesondere der für eine Ausschüttung gesetzlich geforderte - und zwar mit einem Puffer versehene - Deckungsgrad von 111 % nur schwer zu erreichen. Es wird abzuwägen sein, ob ein wenig mehr Flexibilität in der bisherigen Regelung, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Puffer von 11 %, angestrebt werden sollte, um die Ausschüttungsmöglichkeit für die Stiftung gerade für eine Phase herzustellen, in der eine hohe Haushaltsbelastung mit Versorgungsleistungen gegeben sein wird, also eine Situation, für die die Versorgungsstiftung vor über 20 Jahren gerade ins Leben gerufen wurde.

Für eine Beibehaltung der gepufferten Ausschüttungsbedingungen und damit für eine weitere längerfristige Mittelzuführung an die Versorgungsstiftung könnte sprechen, dass auch die steigenden Beihilfeleistungen perspektivisch von der Stiftung refinanziert werden könnten. Weitere Zuführungen an die Stiftung wären aber auch abzuwägen mit den dann notwendigen Budgetkürzungen in anderen kirchlichen Arbeitsbereichen. Über diese Fragen hat eine erste Kontaktaufnahme mit dem Vorstand der Versorgungsstiftung stattgefunden. Weitere Gespräche folgen.

Der Vollständigkeit halber ist auf dieser Folie auch das Zentrale Pfarreivermögen abgebildet, da die Erträge der Pfarrbesoldung wirtschaftlich der Gesamtkirche zuzurechnen sind.

Schließlich ist nachrichtlich auch das Treuhandvermögen aufgeführt, das wir über die Gesamtkirchenkasse treuhänderisch für die Kirchengemeinden und Stiftungen in der EKHN an den Kapitalmärkten nach unseren ethisch nachhaltigen Anlage-richtlinien investieren und verwalten. Das Treuhandvermögen bleibt ein Erfolgsmodell, das Volumen ist kontinuierlich angestiegen. Trotz der Phase extrem niedriger Zinsen wollen wir das Zinsversprechen des Vorjahres mit 2 % für Tagesgeld der Kirchengemeinden und 4 % für kirchliche Stiftungen auch für das Jahr 2016 aufrechterhalten. Das ist nur möglich, weil ausreichend stille Reserven auch mit Hilfe unserer sehr diversifizierten Anlagestruktur in den letzten Jahren angesammelt werden konnten.

Ergänzend zu unseren ethisch nachhaltigen Anlagerichtlinien haben der Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie der Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung angeregt, zur Unterstützung der Klimaziele bei den Kapitalanlagen auf besonders starke CO₂-Emittenten zu verzichten und einen stufenweisen Ausstieg aus Unternehmen durchzuführen, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Gewinnung und Vermarktung von fossilen Brennstoffen besitzen. Diese Anregung wollen wir aufgreifen und umsetzen.

Folie 13 – Wesentliche Abweichungen/ Neuveranschlagungen

Nun möchte ich Ihnen nun noch einige wenige besondere Abweichungen und Neuveranschlagungen aufzeigen. Einen gesamten Überblick erhalten Sie auf den Seiten 22 bis 32 im Haushaltsplan, und zwar nach Budgetbereichen gegliedert. Hervorheben möchte ich folgende bedeutende Veränderungen:

Bei den Zuweisungen für Kindertagesstätten sind rund 1,5 Mio. Euro zusätzlicher Aufwand eingeplant worden, insbesondere im Zusammenhang mit den Stellenanpassungen in Folge des KiföG in Hessen, der verstärkten Mittelbereitstellung für den Aufbau von professionellen Trägerstrukturen für Kindertagesstätten – hier soll der Betrag jährlich um 325 TSD Euro ansteigen, um so dem Bedarf an professionellen Trägerstrukturen nach und nach gerecht zu werden. Des Weiteren steigen die Zuweisungen an die Dekanate aufgrund der beschlossenen Zuschüsse im Kontext von Vereinigungen um einmalig 5 Mio. Euro, wovon 3 Mio. Euro aber zunächst einer Rücklage zugeführt werden und in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen. Des Weiteren müssen die Betriebsmittelrücklagen der Regionalverwaltungen wieder in ausreichendem Umfang ausgestattet werden und dies bedeutet einen zusätzlichen Aufwand von 6,7 Mio. Euro. Auch wenn es sich nur um eine kleine Position handelt, greife ich den Bereich des Datenschutzes im Budgetbereich 8.5 heraus. Hier erhöht sich der Aufwand um rund 80 TSD Euro, da wir ab dem 1. September dieses Jahres, entsprechend den Beschlüssen der EKD-Gremien und der Teilnahme der Mehrheit der Gliedkirchen der EKD, die Datenschutzaufsicht auf den Datenschutzbeauftragten der EKD verlagert haben, um die europarechtlichen Vorgaben zur Datenschutzaufsicht im Rahmen einer kircheneigenen Aufsichtsstruktur erfüllen zu können.

Neben einer notwendigen Aufstockung des EKD-Fonds für ehemalige Heimkinder ist neu eine geplante Rücklagenzuführung in Höhe von 2,4 Mio. Euro im Rahmen des Aufbaus eines EKD-Fonds für Betroffene aus den Bereichen der Behindertenhilfe und Psychiatrie.

Folie 14 – Neue Projektstruktur Doppik

Einer besonderen Erwähnung bedürfen sicherlich auch der Sachstand im Projekt Doppik und die damit verbundenen Mehrkosten. Im Frühjahr hatte ich Ihnen über die sehr schwierige und stark fehlerbehaftete Pilotphase in zwei Regionalverwaltungsregionen und der Gesamtkirchenkasse berichtet. Inzwischen ist mit Hilfe des Beratungsunternehmens PwC das Projekt neu aufgestellt worden im Sinne einer veränderten Projektstruktur, die mehr Wert darauf legt, die Verantwortung bei den fachlich zuständigen Linienreferaten zu verorten und die Projektleitung durch ein externes Projektmanagement im Sinne der Koordination, Abstimmung und Information aller Teilprojektverantwortlichen zu ersetzen. Viele Mängel konnten inzwischen abgestellt werden, es bleibt aber noch viel zu tun, insbesondere im Bereich der Fachkonzepte und bei der Abarbeitung des neuen sehr viel detaillierteren Projektplans. Die Projektsteuerungsgruppe und die Kirchenleitung haben sich dazu entschlossen, das weitere Ausrollen des Projekts auf die übrigen Regionalverwaltungen auf das Jahr 2017 bzw. 2018 zu verschieben. Damit ist gegenüber den Informationen im Frühjahr also bereits eine weitere zeitliche Streckung eingeplant, nicht zuletzt auch deshalb, um dem Beschluss der Synode Rechnung zu tragen, d. h. soweit es geht, sicher stellen zu können, dass bei den weiteren Einführungsschritten von allen Beteiligten ein sehr viel besserer und reibungsloser Ablauf erwartet werden kann.

Folie 15 – Gesamtkosten Doppik

Die Neuaufsetzung des Projekts, die sehr viel stärkere Detaillierung und schließlich auch die Verlängerung des Projekts führen zu einem Mehraufwand, den wir mit 4,5 Mio. Euro kalkulieren. Dieser Mehraufwand resultiert mit etwa

0,9 Mio. Euro aus der zusätzlichen externen Unterstützung im Projektmanagement, der dringend notwendigen Verstärkung der personellen Ressourcen und der erweiterten Fachanforderungen an die Software und einer nun viel intensiveren Begleitung der weiteren Regionalverwaltungsverbände. Hierin enthalten sind rund 0,7 Mio. Euro optionale Kosten, um je nach Projektverlauf und Anforderungswünschen aus den Regionalverwaltungen entsprechend noch mehr Unterstützung zur Verfügung stellen zu können.

Es fällt mir nicht leicht, Ihnen diese Erhöhung um rund 50 % vorzustellen. Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal einräumen, dass wir auch nach der externen Analyse das Projekt zu ehrgeizig im Sinne von zu wenig personellen Ressourcen und zu engem Zeitkorsett geplant haben. Der Blick auf andere Landeskirchen mit deutlich höheren Aufwendungen mag da kein wirklicher Trost sein. Abgesehen davon sind die Sachverhalte auch nur schwer vergleichbar. Wir hatten eine etwas leichtere Umstellungssituation im Vergleich zu anderen Gliedkirchen erwartet, da die Voraussetzungen bei uns bereits deutlich günstiger schienen im Sinne einer bereits vorhandenen erweiterten Kameralistik und einer jahrelang erprobten Sollbuchführung. Wir mussten aber erkennen, dass insbesondere eine feingliedrige Konzeption, die Umsetzung der zu erledigenden Vorarbeiten und die intensive Begleitung der Beteiligten auch im Sinne eines sehr detaillierten Leitfadens und Kontierungshandbuches unerlässlich für ein Gelingen des Projekts sind.

III. Einsparauflagen

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

bleiben wir bei den schwierigen Themen, hier nun der Umsetzung der Einsparauflagen. Mit dem Finanzausschuss der Synode war vereinbart, dass noch zusammen mit der Elften Synode das weitere Meilensteinjahr 2016 diskutiert und eine Zwischenbilanz der Einsparbemühungen gezogen werden soll. Sie erinnern sich: In der Herbstsynode 2007 waren auf Vorschlag des Finanzausschusses nach langer Diskussion im Rahmen der Perspektive 2025 für die verschiedenen Budgetbereiche unterschiedliche Einsparauflagen beschlossen worden; für die Gemeinden und Dekanate eine Einsparauflage von 0,5 % jährlich, zu den Handlungsfeldern und Zentren aber schon eine Einsparauflage von 1,65 % jährlich. Darüber hinaus wurden bestimmte Bereiche, wie z. B. die Kindertagesstätten und der Entwicklungsdienst, von den Einsparauflagen ausgenommen. Eine detaillierte Darstellung finden Sie vorne im Haushaltsbuch auf den Seiten 5 bis 13.

Folie 16 – Berechnungsmodus

Ich erspare mir hier Einzelheiten und verweise auf den generellen Berechnungsmodus im Sinne der Verwendung des Haushaltsansatzes des Vorjahres plus einen Zuschlag für allgemeine Kostensteigerungen und dann erst der Abzug der synodal beschlossenen Einsparauflage. Aus dem Saldo ergibt sich dann die Obergrenze für die Haushaltsanmeldung des kommenden Jahres. Beim gesamtkirchlichen Pfarrdienst hat die Synode eine eigene Einsparlogik beschlossen, ebenso auch auf den Kooperationsfeldern mit unseren Geschwistern aus Kurhessen. Ver-

gleicht man die Annahmen aus dem Jahre 2007 mit der heutigen Situation, so ist festzustellen, dass die Einsparauflagen in der Fläche nur zum Teil umgesetzt worden sind, es aber andererseits bis auf die Ausnahme von kleinen Unterbudgets auch keine strukturellen Ausweitungen gegeben hat. Darüber hinaus hat sich der seinerzeit erwartete Rahmen für die Einnahmesituation deutlich verschoben. Gegenüber der damaligen Erwartung haben wir etwa eine Niveauverschiebung bei den Steuereinnahmen um rund 50 Mio. Euro nach oben. Seit dem Jahr 2014 hat sich dann noch eine weitere positive Niveauverschiebung um rund 20 Mio. Euro abgezeichnet. Unter dem Strich lässt sich daher feststellen, dass bei den heutigen Kostenstrukturen und der nach oben revidierten Einnahmeerwartung die hinter den seinerzeitigen Planungen zurückbleibende Einsparung in den letzten Jahren nicht zu einer finanziellen Verschlechterung gegenüber den Erwartungen aus dem Jahr 2007 geführt hat. Des Weiteren ergeben sich bei einer detaillierteren Betrachtung keine Anhaltspunkte für eine systematische Benachteiligung oder Begünstigung einzelner Budgetbereiche –von den bekannten Unterbudgets, wie z. B. Kindertagesstätten ausgenommen-. Diese Bewertung der Kirchenleitung wird vom Finanzausschuss weitgehend geteilt.

Folie 17 – Mittelfristige Ergebnisprognose 2015 - 2019

Mit Blick auf die sich mittel- und langfristig abzeichnende Verschlechterung der Haushaltssituation empfehlen Kirchenleitung und Finanzausschuss dennoch ein grundsätzliches Festhalten an der Einsparpolitik. Auch im Haushalt 2016 sind in den verschiedenen Budgetbereichen die Einsparauflagen nicht vollständig erfüllt, insgesamt gibt es aber auch keine strukturelle Ausweitung. Das betrifft auch den Budgetbereich 8 der Kirchenverwaltung. Seit dem letzten Jahr war es uns nicht mehr gelungen, die Einsparauflage von 1 % pro Jahr zu erfüllen. In Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss und dem Verwaltungsausschuss haben wir ein externes Unternehmen – die BSL Managementberatung - damit beauftragt, Einsparpotenziale aufzuspüren. Das Ergebnis war überschaubar: Ohne Aufgabenkritik wird das Einsparpotenzial perspektivisch bei rund 4 Stellen gesehen zuzüglich einiger weiterer Stellen bei einer noch zu überprüfenden Verlagerungsvariante eines Aufgabenbereichs. Ansonsten müssen Dienstleistungsaufgaben gekürzt oder gestrichen werden. Eine Situation, wie sie sich auch in anderen Budgetbereichen zeigt.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch im Namen von Herrn Dr. Grubauer danken für die hohe Beteiligung bei der Umfrage zur Kirchenverwaltung in der Synode. Danken möchte ich Ihnen auch für die durchweg positive Sicht auf die Kirchenverwaltung.

Im Jahr 2017 sollen die Einsparauflagen in den Budgetbereichen mit der bereits erfolgten Mehrbelastung durch die Arbeitszeitverkürzung im Angestelltenbereich pauschal verrechnet werden, so dass wir davon ausgehen, im Jahr 2017 aufgrund der Anrechnung der erfolgten Arbeitszeitverkürzung keine weiteren Einsparauflagen umsetzen zu müssen.

Folie 18 – Ergebnisprognose bis 2025

Selbst wenn man das hohe Einnahmeniveau über die nächsten Jahre fortschreibt, ergeben sich aber bereits am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes

negative Bilanzergebnisse, die sich noch weiter verschlechtern in der Prognosebetrachtung bis 2025 auf etwa -25 Mio. Euro.

Die Ursachen für diese Prognose sind rasch erzählt. Wir erwarten eine höhere Steigerungsrate bei den Aufwendungen, als wir sie bei den Erträgen erwarten können. Bei der Aufwandsseite liegt es insbesondere an den jährlich steigenden Altersvorsorgebelastungen. Wir haben in der Prognosebetrachtung bis 2025 schon leicht steigende Erträge aus der Versorgungsstiftung mit einberechnet. Auf der Einnahmeseite darf allerdings auch die demografische Entwicklung nicht vergessen werden und zwar in dem Sinne, dass die geburtenstarken Jahrgänge ab etwa 2020 / 2021 in den Ruhestand treten werden und insoweit eine leichte Abschwächung auf der Seite der Steuereinnahmen angenommen werden muss. Bezogen auf unser eigenes Personal steigen dann auch die Versorgungslasten im besonderen Maße an.

Ich weiß, dass Prognosen selten so eintreten wie sie formuliert sind. Dennoch haben wir hier versucht, allgemeine Trends mit abzubilden und haben dabei bewusst auf ein Szenario eines sich verschlechternden ökonomischen Rahmens in unserem Kirchengebiet verzichtet. Also zusammengefasst: Trotz positiver Einnahmeerwartung müssen wir uns auf sich verschlechternde Ergebnisse in den kommenden Jahren einstellen und insoweit ist die Linie von Kirchenleitung und Finanzausschuss verständlich.

Vor diesem Hintergrund empfehlen Kirchenleitung und Finanzausschuss, in den Jahren 2018 bis 2020 ein Einsparvolumen von mindestens 10 Mio. Euro zu erreichen. Die Kirchenleitung will der Bitte des Finanzausschusses folgen und bis zum Frühjahr 2017 Konzeptionen vorlegen, wie das Einsparvolumen erzielt werden kann.

IV. Dissenspunkte zwischen Kirchenleitung Finanzausschuss

Am Schluss der Beratungen mit dem Finanzausschuss blieb ein Dissenspunkt stehen, der nunmehr durch die Synode entschieden werden soll:

Folie 19 – Zuschuss für die Ev. Akademie in Hessen und Nassau

Wie bereits auf der letzten Herbstsynodentagung dargestellt, ist die Kirchenleitung der Überzeugung, dass für die Umsetzung eines Konzepts zur stärkeren öffentlichen Nutzung der Liegenschaft Römer 9 in Frankfurt über den bisher gedeckelten EKHN-Anteil für die Baukosten in Höhe von 3,376 Mio. Euro hinaus ein weiterer Zuschuss von 400 TSD Euro zur Unterstützung der Akademiearbeit gewährt werden sollte. In der weiteren Entwicklung hat der Ev. Regionalverband Frankfurt zwischenzeitlich die nicht geplanten und nur schwer vorhersehbaren kräftigen Steigerungen bei den Baukosten durch die Zurverfügungstellung eines weiteren Zuschusses in Höhe von 472 TSD Euro selbst abgesichert. Um nunmehr auch das überarbeitete organisatorische Konzept vom Standort Römer 9 umzusetzen, hält es die Kirchenleitung für unabdingbar, dass der Akademie im Sinn einer Anschubfinanzierung verteilt auf die Jahre 2016 und 2017 400 TSD Euro gewährt werden. Nach dem erweiterten Konzept soll Römer 9 nicht nur für eigene Tagungen attraktive Räume und gute Infrastruktur bieten, sondern auch als Dienstleistungseinheit für Veranstaltungen anderer kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Partner zur Verfügung stehen. Die Idee ist, die öffentliche Wahrnehmung und Wirksamkeit entsprechend zu erhöhen und mit den zu erzielenden

Einnahmen durch Fremdvermietung auch nach und nach eine Refinanzierungsstruktur zu dem gleichzeitigen Betriebsaufwand aufzubauen.

V. Investitions- und Finanzierungshaushalt sowie Kapitalflussrechnung

Angesichts der Übersichtlichkeit der geplanten Investitionen für 2016 - eine Übersicht über die großen Baumaßnahmen sehen Sie auf Seite 48 des Haushaltsplans (zu erwähnen ist hier lediglich die Sanierung des Studierendenwohnheims in Darmstadt) - habe ich auf eine besondere Darstellung des Investitions- und Finanzierungshaushalts verzichtet. Auch zu der auf Seite 49 abgebildeten Kapitalflussrechnung 2016 ist lediglich erwähnenswert, dass die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,28 Mio. Euro keine Verletzung allgemeiner Haushaltsprinzipien bedeutet, da dies einerseits kausal der Darlehensvergabe zuzuordnen ist und andererseits im Ergebnishaushalt auch die Abführung von 10 Mio. Euro an die Versorgungsstiftung enthalten sind.

Folie 20 – Haushalt 2016 in Finanzströmen

Am Ende meines Vortrages möchte ich Sie noch auf eine neue Folie hinweisen, die zwar keinen Bezug zur formalen Kapitalflussrechnung aufweist, aber sehr grob und damit auch anschaulich die wesentlichen Finanzbeziehungen in der EKHN abbildet.

VI. Schluss- und Danksagung

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schluss möchte ich wieder Dank sagen:

- Insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses für die intensive Zusammenarbeit und das sehr konstruktive und angenehme Diskussionsklima,
- den Budgetverantwortlichen für ihre Mitarbeit im Aufstellungsverfahren,
- Herrn Hinte und Frau Maul sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat Budgetkoordination sowie Frau Schönthal und Herrn Antel im Controllingreferat
- aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Personalbereich, stellvertretend Frau Hoyer für die Stellenplanung
- und natürlich Frau Gaube-Franke für die Folienerstellung und die Unterstützung bei der Präsentation.

An dieser Stelle möchte ich auch allen unseren Mitgliedern danken, ohne deren Kirchensteuerzahlung all die Aufgaben in Gottesdienst und Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung und Erziehung, Gesellschaft und Diakonie sowie Mission und Ökumene nicht wahrgenommen werden könnten.

Zur Eindämmung der Papierflut wurde die Haushaltsrede nicht allgemein verteilt. Für die besonders Interessierten unter Ihnen liegen einige Exemplare aber auf meinem Platz für Sie bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!